



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00753**
Datum: 25.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE/Die PARTEI, MitBÜRGER - Neues Forum zur Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zur Personal- und Sachkostenausstattung der Fraktionen vom 24.09.2014 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zur Personal- und Sachkostenausstattung der Fraktionen vom 24.09.2014 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wird zurückgewiesen.

gez. Bönisch
Vors. CDU/FDP-
Fraktion

gez. Dr. Meerheim
Vors. Fraktion
DIE LINKE/Die PARTEI

gez. Wolter
Vors. Fraktion
MitBÜRGER für Halle-
NEUES FORUM

Begründung:

Die Beanstandung des o.g. Beschlusses durch den Oberbürgermeister beruht auf einer falschen Sachdarstellung.

Der Stadtrat hatte bei seinem Beschluss vom 15.12.2010 eine Anpassungsklausel beschlossen. Entsprechend dieser Klausel hätten den Fraktionen ohne die Anpassung durch den Beschluss vom 24.09.2014 folgende Personalkostenpauschalen zugestanden:

Anzahl Mitglieder	Pauschale pro Jahr
16	156.027
15	156.027
11	156.027
6	124.779
4	80.870

Da der Oberbürgermeister die durch Tarifsteigerungen entstandenen aktuellen Pauschalen nicht aufgeführt hat, entstand der Eindruck der Steigerung um bis zu 36%. Der o.g. Beschluss des Stadtrates hatte dagegen tatsächlich lediglich folgende, angemessene Steigerungen der Pauschalen bewirkt.

Anzahl Mitglieder	Pauschale alt	Erhöhung	
		absolut	relativ (%)
16	156.027	20.000	12,8
15	156.027	20.000	12,8
11	156.027	0	0,0
6	124.779	0	0,0
4	80.870	10.000	12,4

Der Gesamtbetrag der Personalkosten der Fraktionen im ersten Halbjahr 2014 belief sich auf 406.156 Euro. Mit dem verändernden Stadtratsbeschluss hätte der Gesamtbetrag für das zweite Halbjahr 361.865 Euro betragen. Selbst wenn sich die Fraktion der AfD nicht aufgelöst hätte, wäre der Betrag mit 402.300 Euro noch unter dem des ersten Halbjahres geblieben.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso dabei ein unangemessener Aufwuchs beklagt wird.

Nach unserer Auffassung ist die interne Verteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Fraktionen eine interne Angelegenheit des Rates und entzieht sich, in Ermangelung gesetzlich normierter bzw. anderweitig allgemein anerkannter Kriterien, der Beurteilung Dritter.

Der Stadtrat ist legitimiert, über ein Haushaltsvolumen von ca. 600 Mio. Euro zu befinden. Ihm zu unterstellen, er ginge leichtfertig mit den Mitteln um, die er zu seiner eigenen Arbeit braucht, und von ihm zu verlangen, die für seine Tätigkeit notwendige Unterstützung haarklein zu begründen, ist völlig unangemessen und nicht akzeptabel.